

## Wiederholung von Prüfungen

Die Wiederholung einer negativ abgelegten Lehrveranstaltungsprüfung (VO) kann vier Mal erfolgen. Der vierte und fünfte Prüfungsantritt muss kommissionell abgehalten werden.

Negativ absolvierte Vorlesungsprüfungen (VO) der STEOP (Studieneingangs- und Orientierungsphase) können maximal 3 Mal wiederholt werden. Der 4. Prüfungsantritt hat kommissionell zu erfolgen.

Bei einer kommissionellen Wiederholungsprüfung wird die Prüfungsangabe, sowie die bei der Prüfung erbrachte Leistung von einer aus mind. drei Personen bestehende Prüfungskommission geprüft und bewertet.

Ist der fünfte Prüfungsantritt die letzte abzulegende Prüfung des Studiums, muss die Prüfungskommission aus fünf Personen bestehen.

Die schriftliche kommissionelle Prüfung findet zu den in TISS angekündigten Terminen statt. Besteht der Prüfungsmodus aus einem schriftlichen und einem mündlichen Leistungsnachweis, ist der Antritt zur mündlichen kommissionellen Wiederholungsprüfung erst möglich, wenn die schriftliche kommissionelle Wiederholungsprüfung positiv bewertet werden konnte.

Die mündlichen kommissionellen Wiederholungsprüfungen finden zu festgelegten und auf der Homepage ([www.bauwesen.tuwien.ac.at](http://www.bauwesen.tuwien.ac.at)) ersichtlichen Sammelterminen statt. Die genaue Prüfungseinteilung am Prüfungstag wird den Studierenden per E-Mail mitgeteilt.

Die Anmeldung zu einer kommissionellen Wiederholungsprüfung muss spätestens drei Wochen vor dem möglichen Prüfungsantritt ausschließlich am Dekanat erfolgen. Für die Anmeldung erforderliche und bei der Anmeldung mitzubringende Unterlagen sind:

- Sammelzeugnis mit negativen Noten
- Studienblatt, sowie
- Ansuchen-Formular  
(Ansuchen um eine **kommissionelle Wiederholungsprüfung** aus **LVA**, am **Datum**)

Die Anmeldung zu einer kommissionellen Wiederholungsprüfung ist verbindlich! Eine Verschiebung ist nur bei einem triftigen Grund möglich.